

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport**

### **Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen in Thüringen**

Zahlreiche Länder haben in den letzten Jahren die eigenen schulischen Qualitätsrahmen überarbeitet und weiterentwickelt. Dies geschah als Reaktion unter anderem auf die Erkenntnisse aus den Problemen für den Unterricht, die während der Covid-19-Pandemie auftraten, auf die Entwicklungen der Digitalisierung und auf gesteigerte Herausforderungen durch zunehmend heterogene Lernsettings an Schulen. Die Eigenverantwortlichkeit der Schulen bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung werden in § 40 b Thüringer Schulgesetz gesetzlich verankert. Mit der "Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen" wurde im Jahr 2017 begonnen, die Schulen bei diesem Prozess zu unterstützen. Die externe Evaluation der "Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen" bezieht sich dabei jedoch lediglich auf den Qualitätsbereich "Lehre und Lernen". Andere Qualitätsbereiche, wie beispielsweise die Professionalität von Lehrkräften, Schulleitungen und pädagogischem Personal sowie Zusammenarbeit, Führung, Personalentwicklung und Management, (datengestützte) Qualitätsentwicklung und -sicherung oder Schulkultur, aber auch zukunftsorientierte Querschnittsthemen, wie Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Lernen in der digitalen Welt, werden durch die "Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen" nicht adressiert. Die Orientierungshilfe "schulischer Qualitätsrahmen Thüringen" wurde seit dem Jahr 2006 nicht mehr überarbeitet.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die **Kleine Anfrage 7/5802** vom 14. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Mai 2024 beantwortet:

1. Welche Qualitätsansprüche stellt das Land aktuell an Schulen in Thüringen?

Antwort:

Die Ansprüche, die das Land qualitativ an die Schulen in Thüringen stellt, sind in § 2 Thüringer Schulgesetz formuliert und somit für jede Schule verbindlich:

"Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen

(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft, zu einem gewaltfreien und friedlichen Zusammenleben weltweit und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur. Sie pflegt die Verbundenheit mit der Heimat in Thüringen und in Deutschland, fördert die Offenheit gegenüber Europa und weckt das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt. Wesentliche Ziele der Schule sind die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Vorbereitung auf das Berufsleben, die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbst bestimmten und kritischen Umgang mit Medien, die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft sowie die Achtung

vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer. Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Akzeptanz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter und der verschiedenen Lebensweisen zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen. Die natürlichen Rechte der Eltern und die ihnen obliegenden Pflichten zur Erziehung ihrer Kinder bleiben davon unberührt. Die Schule wirkt Mobbing und Gewalt aktiv entgegen.

(2) Die Schulen sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Die Schulen haben den Auftrag, Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf vorrangig gemeinsam in den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, mit Ausnahme der Förderschulen, (allgemeine Schulen) zu unterrichten; die Förderschulen wirken dabei unterstützend mit. Das für das Schulwesen zuständige Ministerium stellt in Abstimmung mit den Schulträgern den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in Thüringen in einem "Entwicklungsplan Inklusion" dar, der den regionalen Gegebenheiten Rechnung trägt; dieser wird mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben.

(3) Bei der Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens wirken das Land, die kommunalen Gebietskörperschaften und die freien Schulträger mit den Eltern, den Lehrern, den Erziehern, den Sonderpädagogischen Fachkräften, den Schülern, den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren Vertretern von Einrichtungen, die an der schulischen oder außerschulischen Bildung und Erziehung beteiligt sind, zusammen.

(4) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtet die Schulen insbesondere bei der Einschulung, beim Schulwechsel und beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer engen Zusammenarbeit untereinander sowie mit den Kindertageseinrichtungen und mit außerschulischen Einrichtungen, die an der Bildung und Erziehung beteiligt sind. Bei der Gestaltung schulischer Bildungsprozesse und der Übergänge dient der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre als Orientierungsrahmen."

Das Schulgesetz wurde im Jahr 2019 aktualisiert, die gegenwärtigen Anpassungen in der Thüringer Schulordnung folgen diesen Aktualisierungen und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben erfolgt die Fortschreibung der Thüringer Lehrpläne und die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sowie des pädagogischen Personals.

Als Orientierung für die Beschreibung von Schulqualität dient der Thüringer Qualitätsrahmen von 2005, welcher gegenwärtig überarbeitet wird. Dieser Rahmen stellt drei grundlegende Bereiche schulischer Qualität dar:

#### Kontextqualitäten:

Diese beziehen sich auf den Schulkontext und umfassen Aspekte wie die Schulorganisation, die Zusammenarbeit mit Eltern und der Gemeinschaft, sowie die Schulkultur.

#### Prozessqualitäten:

Hier geht es um die Qualität der schulischen Prozesse. Das beinhaltet die Gestaltung des Unterrichts, die Schülerorientierung, die Förderung der individuellen Lernentwicklung und die Qualität der Schulleitung.

#### Wirkungsqualitäten:

Diese Kategorie betrifft die Ergebnisse der schulischen Arbeit. Dazu gehören Leistungen der Schüler, das Schulklima und die Zufriedenheit der Beteiligten.

Das Ziel des Thüringer Qualitätsrahmens ist es, die Qualität der schulischen Arbeit systematisch zu optimieren und zu sichern.

2. Wie werden aktuelle Ergebnisse der Bildungsforschung in die Vorgaben für Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal eingearbeitet?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, werden Erkenntnisse der Bildungsforschung in die gesetzlichen Regelungen, die für die Arbeit der Schulen bindend sind, eingebracht, vordergründig in das Thüringer Schulgesetz und die Thüringer Schulordnung.

In diesem Zusammenhang sind in den Ländern auch Vorgaben zu berücksichtigen, die seitens der Kultusministerkonferenz (KMK) eingebracht werden, auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Beispielgebend sind in diesem Zusammenhang die politischen Vorhaben zur "Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen" vom 15. Oktober 2020 ([https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_10\\_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf)) zu benennen.

Diese politischen Vorhaben, welche ländergemeinsam bearbeitet wurden und in Themenpapieren mündeten, sind nach der Beschlussfassung durch die KMK verbindlich beziehungsweise optional in den Ländern im Rahmen ihrer weiteren schulischen Qualitätsentwicklung umzusetzen beziehungsweise zu berücksichtigen. Auch in Thüringen wurden aktuell im Besonderen im Rahmen der Überarbeitung der Thüringer Schulordnung und der inhaltlichen Untersetzung zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes wesentliche Aspekte der Vorgaben und Empfehlungen der KMK berücksichtigt.

Im TMBJS wurde 2023 in Zusammenarbeit mit dem ThILLM eine Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne begonnen. Hierbei bleibt der grundlegende Aufbau der Lehrpläne, der standard- und kompetenzorientiert ist, erhalten. Veränderungen in den Lehrplänen ergeben sich insbesondere aus den vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernissen sowie aus Entwicklungen im Bereich der Fachdidaktik, die sich für eine zunehmende Anzahl von Fächern in überarbeiteten beziehungsweise neuen Nationalen Bildungsstandards ausdrücken. In diesem Zusammenhang werden auch die jeweils abgebildeten Fachinhalte in den Lehrplänen auf Aktualität entsprechend den fachwissenschaftlichen Entwicklungen geprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst.

Erweitert werden die Lehrpläne mit Querschnittsaufgaben. Diese greifen im Besonderen gesellschaftliche Entwicklungsschwerpunkte auf und fließen in fächerübergreifende Ziele der Kompetenzentwicklung ein. Insbesondere werden hierbei die Medienbildung, eine durchgängige Sprachbildung, eine Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Demokratiebildung in den Blick genommen. Die weiterentwickelten Thüringer Lehrpläne greifen die benannten bildungspolitischen Setzungen der KMK auf und geben Impulse für die Unterrichts- und Schulentwicklung.

Ungeachtet dessen beschränken sich auch jetzt schon die aktuellen Lehrpläne auf die Beschreibung verbindlicher zentraler fachspezifischer beziehungsweise aufgabenfeldspezifischer Kompetenzen und die Ausweisung zentraler Inhalte.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte sowie die ergebnisbezogene Formulierung von Zielen des Kompetenzerwerbs haben zur Folge, dass Ziele und Inhalte nicht kleinschrittig dargestellt sind und auf didaktisch-methodische Hinweise verzichtet wird.

Es liegt grundsätzlich in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft und der Fachkonferenz der Schule, die einzelnen Themen unter Berücksichtigung bildungswissenschaftlicher fachdidaktisch-methodischer Ergebnisse, aktueller Bezüge, regionaler Gegebenheiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler auszuarbeiten und so zu vermitteln, dass die Schülerinnen und Schüler anwendungsbereites Wissen erwerben können.

Die Lehrkräfte werden hierbei durch Fort- und Weiterbildungsangebote des ThILLM, welche auf der Grundlage aktueller Ergebnisse der Bildungsforschung aufgebaut sind, unterstützt.

Ergänzend dazu gibt es bundesweit zentrale Programme, an denen die Schulen teilhaben können, die konzeptionell untersetzt sind und wissenschaftlich begleitet werden. Beispielgebend seien hierbei benannt:

- BiSS-Transfer (eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zum Transfer von Sprachbildung, Lese- und Schreibförderung),

- "Schule macht stark" (SchuMaS) zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen; die Initiative zielt auf bestmögliche Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt sind, dazu arbeiten Wissenschaft und Schulen kooperativ zusammen und
- "Leistung macht Schule" (LeMaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler; Bund und Länder engagieren sich gemeinsam dafür, dass in Zukunft noch viel mehr Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, ihre Stärken und Talente zu entwickeln – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem sozialen Status.

Durch das ThILLM werden aktuelle Ergebnisse der Bildungsforschung gemäß der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring aufbereitet. Hierunter fallen zum Beispiel IQB Bildungstrend, PISA, PISA E, PIRLS, IGLU und weitere.

Das ThILLM bereitet diese Berichte auf, fasst sie in Veröffentlichungen zusammen und lässt zentrale Befunde in die Lehrerfortbildung einfließen.

### 3. Wie erfolgt eine standardisierte Qualitätssicherung an Schulen in Thüringen?

Antwort:

Grundlage für eine standardisierte Qualitätssicherung an Schulen ist eine von den an Bildung Beteiligten geteilte Auffassung von Schulqualität, die o.g. Aussagen des Thüringer Schulgesetzes (§ 2) beinhaltet. Für Thüringen liegt ein Qualitätsrahmen schulischer Entwicklung vor, welcher 2005 im Rahmen der Entwicklungsstrategie "Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation" erarbeitet wurde und der gegenwärtig aktualisiert wird.

Der Qualitätsrahmen Schulqualität trägt auf allen Systemebenen des schulischen Bildungssystems unter Berücksichtigung institutionsspezifischer Handlungsbereiche, Dimensionen und Aufgaben zu einem gemeinsamen Verständnis zu wesentlichen Merkmalen von Schulqualität bei und dient als Orientierung für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Gegenwärtig wird die Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen durch das TMBJS und das ThILLM über verschiedene Verfahren interner und externer Evaluation systematisiert und entsprechende Unterstützungsleistungen des Unterstützungssystems (Usys) abgeleitet. Auch mit dem Verfahren externer Evaluation "QThüS" setzt das TMBJS seit 2023 die in § 40 b des Thüringer Schulgesetzes verankerte Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Thüringer Schulen um.

Das TMBJS richtet Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Rahmen eines Qualitätsmanagementprozesses aus. Dabei werden komplexe Aufgaben und Anforderungen berücksichtigt sowie die vorhandenen Verfahren und Instrumente interner und externer Evaluation optimiert.

### 4. Wie werden die Qualitätsbereiche, die nicht durch die "Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen" abgedeckt sind, weitentwickelt, in die Praxis übertragen und die Einzelschule im Sinne systematischer Schulentwicklung dabei begleitet?

Antwort:

Wenn der gegenwärtig für Thüringer Schulen geltende Qualitätsrahmen Schulqualität zugrunde gelegt wird, dann erfasst QThüS in erster Linie Prozessqualitäten im Bereich Lehren und Lernen.

Andere Evaluationsinstrumente wie ThÜNIS und die Vergleichsarbeiten nehmen auch die Kontext- und die Wirkungsqualitäten in den Fokus, wobei der Umgang mit diesen Daten zu einem großen Teil in der Eigenverantwortung der Schulen liegt.

QThüS erhebt, wie der Name "Qualitätsentwicklung an Thüringer Schulen" schon signalisiert, den Anspruch, perspektivisch alle Qualitätsbereiche von Schule zu erfassen und wird in den nächsten Jahren entsprechend ausgebaut.

### 5. Plant die Landesregierung die Überarbeitung der Orientierungshilfe "schulischer Qualitätsrahmen Thüringen"? Falls ja, welche Arbeitsstände, konzeptionellen Überlegungen und Zeitpläne bestehen hierfür?

Antwort:

Das ThILLM erarbeitet einen Orientierungsrahmen Schulqualität. Bisher erfolgte eine grundlegende Sichtung der Referenz-Orientierungsrahmen der anderen Länder und eine bundesweite Vernetzung der Landesinstitute zum "NeO" Netzwerk Orientierungsrahmen. Momentan werden unterschiedliche Erwartungen (Eltern, Wirtschaft, Wissenschaft) an das System Schule abgeglichen.

Der Orientierungsrahmen soll auf der Ebene der Professionen und Institutionen und deren Beziehung zueinander ansetzen, neben der Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorhandenen Konzepten erfolgt eine Bezugnahme auf Bildungsziele der UNESCO.

Ferner soll der Orientierungsrahmen Schulqualität die Erkenntnisse und Absichten bundesweiter Projekte berücksichtigen und eine strategische Bildungsplanung in den Fokus rücken.

6. Wie werden neue Erkenntnisse in bestehende Schulkonzepte integriert beziehungsweise der Transformationsprozess an der Einzelschule im Sinne systematischer Schulentwicklung begleitet?

Antwort:

Sowohl die Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung als auch die Referentinnen und Referenten des ThILLM und die Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen Schulen bei der Erarbeitung und/oder Anpassung ihrer aktuellen Schulkonzepte. Dabei hat das ThILLM eine beratende Funktion, die Umsetzung, Kommunikation und Etablierung muss im Sinne der Eigenverantwortung der Schule umgesetzt und gegebenenfalls von der Schulaufsicht kontrolliert werden.

Vom ThILLM wurde hierzu eine Orientierungshilfe erarbeitet. Die Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung werden regelmäßig zu Leitbild- und Konzeptentwicklung geschult. Bedarfsorientiert wurde am ThILLM eine Modulreihe zur Qualifizierung von Schulentwicklungsgruppen aufgelegt.

7. Wie trägt beziehungsweise tragen nach Einschätzung der obersten Schulaufsichtsbehörde die zusätzlichen Fachkräfte (Schulaufsicht und Schulentwicklung) in den staatlichen Schulämtern zur Qualitätssteigerung in den Schulen in Thüringen bei?

Antwort:

Zusätzliche Dienstposten für Referentinnen und Referenten wurden nur in der Schulaufsicht der Staatlichen Schulämter eingerichtet. Für das Thema Schulentwicklung gibt es in jedem Schulamt unverändert je einen Dienstposten. Ziel der personellen Stärkung der Schulaufsicht ist es zunächst, die Wahrnehmung dieser Aufgabe in den Schulämtern qualitativ zu verbessern. Dies soll selbstverständlich mittelbar auch zu einer Qualitätssteigerung in den Thüringer Schulen führen.

8. Gibt es für die neuen Fachkräfte im Sinne der Frage 7 ein durch die oberste Schulaufsichtsbehörde bereitgestelltes Einarbeitungskonzept mit Bezug zur Orientierungshilfe "schulischer Qualitätsrahmen Thüringen" und zu schulischer Qualitätsentwicklung? Wenn nicht, wie wurden diese Fachkräfte zur Orientierungshilfe "schulischer Qualitätsrahmen Thüringen" und zur schulischen Qualitätsentwicklung eingearbeitet?

Antwort:

Die Einarbeitung erfolgte in den Schulämtern durch die Referentinnen und Referenten. Eine spezielle Fortbildung des ThILLM befindet sich noch in der Vorbereitung.

9. Wie wird die Schulaufsicht in diesem Zusammenhang weiterqualifiziert?

Antwort:

In den Schulaufsichtsreferaten arbeiten Lehrerinnen und Lehrer mit Erfahrungen in der Schulaufsicht und Qualitätsentwicklung.

Die Geschäftsordnung der Schulämter regelt diese Aufgaben, insbesondere

- die Umsetzung der Fachlichen Empfehlung für die Tätigkeit der Fachberater und der Berater für Schulentwicklung (Unterstützungssystem) in Zusammenarbeit mit dem ThILLM sowie
- die externe und interne Evaluation, Eigenverantwortliche Schule mit Expertentätigkeit nach § 40 b Abs. 4 Satz 2 ThürSchulG.

Diese Aufgaben sind stets Inhalt von Fachgesprächen und Austauschen zwischen den Schulämtern mit dem für Bildung zuständigen Ministerium; daher wird von einer hohen Transparenz und gegenseitigen Unterstützungen zu diesen Themen ausgegangen.

Darüber hinaus werden in gemeinsamen Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Referentinnen und Referenten der Schulämter am ThILLM, Schwerpunktthemen der Schulentwicklung angeboten.

Im letzten und im laufenden Schuljahr fanden zudem mehrere Beratungen mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern 2 und den Referatsleiterinnen und Referatsleitern 5 der Schulämter statt, in denen u.a. über QThüS informiert und die Rolle und Aufgabe der Schulaufsicht im Kontext dieses Verfahrens erörtert wurde. Der entsprechende Arbeitsprozess wird fortgeführt.

10. Wie schlägt sich dieser personelle Bestand in der schulaufsichtlichen Begleitung der Einzelschule nieder?

Antwort:

An den Schulämtern wurden hierzu zusätzliche Stellen in der Schulaufsicht geschaffen (siehe Antwort zur Frage 7) und gleichzeitig auch in ihrer Wertigkeit erhöht.

Dies führt zu einer besseren Unterstützung für die einzelne Schule. Gleichzeitig wurde im Referat 5 der Schulämter, durch eine Zusammenführung der Themen Schulentwicklung, Lehrerbildung und Schulpsychologischer Dienst, eine Synergie erreicht, um gezielter mit der Einzelschule zu arbeiten.

11. Welche Zielvereinbarungsgespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen zu schulaufsichtlichen Schwerpunktthemen werden geführt beziehungsweise gesetzt (bitte mit Angaben zur Häufigkeit in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 nach Schulamtsbezirken)?

Antwort:

Seit der Aussetzung der Aktivitäten zur "Eigenverantwortlichen Schule" im Jahr 2015 schließt die Schulaufsicht mit Schulen keine Zielvereinbarungen mit Schulleitungen mehr ab.

Aktuelle Probleme und Aufgaben an Schulen sowie Schulentwicklungsthemen werden in den einzelnen Schulamtsbereichen in verschiedenen Foren wie Dienstberatungen, Klausurtagungen oder Arbeitsberatungen von Schulaufsichtsreferentinnen und -referenten gemeinsam mit den Schulleitungen thematisiert und besprochen.

So wurden beispielsweise in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 mehrfach in den Schulleitungsdienstberatungen der Schulämter Themen erörtert wie:

- Qualität und Gestaltung des Ganztags,
- Schullaufbahnberatung,
- Gemeinsamer Unterricht,
- Individualisierung des Lernens,
- Personalplanung und Unterrichtsabsicherung,
- Umsetzung des Schulgesetzes,
- Unterstützung der ESF- Schulen,
- Tag in der Praxis/Praktikumsgestaltung/Berufliche Orientierung und
- Beschulung von SuS mit Migrationshintergrund.

Darüber hinaus finden auch individuelle Gespräche zwischen der Schulaufsicht und Schulleitungen einzelner Schulen statt.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen (QThüS) erarbeiten seit dem Schuljahr 2022/2023 die evaluierten Schulen Ziel-Maßnahmen-Pläne, die der Schulaufsicht zur Kenntnis gegeben werden.

Diese Schulen arbeiten gegenwärtig mit schulaufsichtlicher Begleitung mit diesen Plänen: Im Schuljahr 2022/2023 wurden im Rahmen von QThüS Ziel-Maßnahmen-Pläne an 19 Schulen erarbeitet, im Schuljahr 2023/2024 werden diese an voraussichtlich 42 Schulen entstehen.

Es handelt sich dabei nicht um Ziel-Vereinbarungen im Sinne der Kleinen Anfrage, sondern um Ziel-Maßnahmen-Pläne, die die Schulen nach der Evaluation in der Handlungsphase in moderierten Fokusgesprächen zur Steuerung der Schulentwicklung aufstellen und der Schulaufsicht zur Kenntnis geben.

12. Wie werden staatliche Schulämter in die Bemühungen der schulischen Evaluation durch wissenschaftlich standardisierte Verfahren ("Thüringer Netzwerk innovativer Schulen", "Schüler als Experten für Unterricht", Kompetenztests et cetera) im Sinne der gemeinsamen Reflexion und Zielableitung mit Schulen eingebunden?

Antwort:

Diese Zusammenarbeit ist im Geschäftsverteilungsplan der Schulämter festgeschrieben.

Die Schul- und Qualitätsentwicklung beinhaltet auch immer eine Auswertung von schulischen Evaluationen und Durchführung von schulinternen Maßnahmen in einzelnen Schulklassen oder der gesamten Schule. Grundlage dafür sind die landesweiten Thüringer Kompetenztests sowie verschiedene Instrumente zur Prozessevaluation an Schulen, wie zum Beispiel die ThüNIS-Befragung oder das Messinstrument Schüler als Experten für Unterricht (SEfU).

Das Ziel dieses Verfahrens ist es, jeder Schule wissenschaftlich gesicherte Vergleichsdaten zu liefern, welche vor Ort für die Unterrichts- und Schulentwicklung genutzt werden können.

Im Ergebnis kann auch eine schulinterne Fortbildung in Abstimmung mit dem Schulamt erfolgen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen.

13. Wie unterstützt das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien diese Prozesse der systematischen Qualitätsentwicklung?

Antwort:

Aktuelle Ergebnisse der Bildungsforschung werden durch das ThILLM, gemäß KMK-Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring aufbereitet. Hierunter fallen zum Beispiel IQB Bildungstrend, PISA, PISA E, PIRLS, IGLU und weitere.

Das ThILLM bereitet diese Berichte auf und fasst sie zusammen. Diese werden sowohl dem TMBJS als auch den Referentinnen und Referenten des ThILLM zur Verfügung gestellt und ThILLM intern kommuniziert.

Sie finden für zukünftige Fortbildungen und neue Konzeptionen sowie in der Arbeit der Fachberaterinnen und -berater sowie Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung Beachtung und gehen in allen Konzepten (zum Beispiel Schulentwicklungskonzept, Unterrichtsentwicklungskonzept) auf.

Auf der Ebene der Fort-, Weiterbildungen und etwaigen Qualifizierungen findet eine systematische Qualitätskontrolle mittels standardisierter Datenerhebungen statt, die der Qualitätssicherung ThILLM intern dienen und Fortbildungen - orientiert an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen - sichern sollen. Beispielhaft sei hier die Reihe zum Umgang mit dem IQB-Bildungstrend Ergebnissen 2022 Basiskompetenzen Grundschule, Tagung mit Prof. Köller zum Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission, Fachtagung Unterrichtsentwicklung, Sommerakademie des ThILLM, Fachtag Grundschule, Fachtag ganztägige Bildung genannt.

Dabei bestehen die Aufgaben des ThILLM auch darin, Forschungswissen in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen adressatengerecht aufzuarbeiten und für die pädagogische Praxis nutzbar zu machen. An bundesweiten Projekten (zum Beispiel SchuMaS, LemaS) aktiv mitzuarbeiten, die eigene Expertise einzubringen und die teilnehmenden Schulen zu unterstützen.

Eigene Forschungsvorhaben werden am ThILLM ebenso umgesetzt (zum Beispiel Pädagogische Assistentinnen und Assistenten, Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, Qualifizierungskonzept inklusive Bildung, Prüfungsevaluationen) und am Beispiel der Einführung der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten durch das ThILLM auch systematisch begleitet.

Vor dem Hintergrund der in der Anfrage genannten Themenbereiche, bildungspolitischen Schwerpunkten und den demografischen Herausforderungen in den Lehrerkollegien, kommt dem Handeln der Führungspersonen, ihrem Management- und Kommunikationsvermögen eine große und zunehmend größer werdende Bedeutung zu.

Das ThILLM entschloss sich daraufhin auch das bestehende Programm für angehende und im Dienst befindliche schulische Führungskräfte zu überarbeiten, um wesentliche Punkte zu ergänzen, umzustellen und zu erweitern, um es dem aktuellen wissenschaftlichen und den Standards der KMK und Bildungspraxis entsprechendem Niveau weiter anzugleichen.

Für die Professionalisierung von Lehrkräften ist es vor allem auch die Aufgabe des ThILLM, die entsprechenden Lehrpläne in einem Aushandlungsprozess zwischen bildungspolitischen Vorgaben, Bundesvorgaben und aktuellen Themen und Entwicklungen in Thüringen anzupassen, zu erneuern und an den Schulen zu implementieren.

Auf Ebene der Schulen werden Qualifizierungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Formaten, zu allen bildungspolitischen und bildungspraktischen Themen zentral, zentral-regionalisiert oder schulintern angeboten. Bei neuen bildungspolitischen Vorhaben, wie zum Beispiel Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten, Digitalisierung (zum Beispiel Thüringer Schulcloud, Ausstattungsempfehlungen) erfolgt auch eine aktive, bedarfsorientierte Begleitung und Kommunikation seitens des ThILLM mit den Schulen. Zudem werden neue Formate etabliert (zum Beispiel Online-Sprechstunden, Beratungsangebote), hier können sich Lehrkräfte zu ihren aktuellen Herausforderungen austauschen, Fragen stellen und zeitnah fachlichen Rat einholen.

Die fachliche Anleitung der Beraterinnen und Berater für Schulentwicklung und Fachberaterinnen und -berater erfolgt durch das ThILLM.

Um die Qualität bei der Schulbegleitung und Schulentwicklung langfristig zu sichern, bietet das ThILLM eine grundständige Qualifizierung zur Schulentwicklungsberaterin/zum Schulentwicklungsberater an, die mit einem Leistungsnachweis endet.

In dieser grundständigen Qualifizierung sind alle aktuellen Themen wie zum Beispiel Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Lernen in der digitalen Welt, datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung, Informationen über Bildungsstudien, lebenslanges Lernen, Heterogenität, Diversität, kulturelle Vielfalt, Sprachbildung und ganztägige Bildung integriert und werden aus Perspektive der Beraterinnen und Berater vermittelt und ausgebildet.

Das Ziel ist es, durch eine hohe Qualität der Schulentwicklungsbegleitung die Qualität an Schulen zu verbessern und hohe Standards zu sichern. Der Anspruch des ThILLM besteht darin, dass alle Beraterinnen und Berater von der Qualifizierung partizipieren und sich mit aktuellen Themen auseinandersetzen. Auf der Systemebene wird seitens des ThILLM eine enge Zusammenarbeit mit den Referentinnen und Referenten für Schul- und Unterrichtsentwicklung an den Staatlichen Schulämtern angestrebt.

Für die Fachberaterinnen und Fachberater bietet das ThILLM zur fachlich-didaktischen Unterstützung zahlreiche Fachfortbildungen an. Darüber hinaus können sich die Fachberaterinnen und -berater im Rahmen der Weiterbildungen zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis und weiteren Qualifizierungen durch eigene Beiträge fachliches und fachdidaktisches Wissen und Können unterstützt durch Referentinnen und Referenten des ThILLM erproben.

Zur Sicherung der Unterrichtsqualität bietet das ThILLM insbesondere in sog. Bedarfsfächern Weiterbildungen zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für Lehrkräfte an, die in diesen Fächern ansonsten fachfremd eingesetzt werden.

Sollten sich darüber hinaus weitere Aspekte schulisch-systemischer Qualitätsentwicklung ergeben, können entsprechende Bedarfe über das Bedarfserfassungsmodul eingereicht und abgebildet werden.

Holter  
Minister